

## Kostenübernahmeerklärung

Die / Der Unterzeichner(in) beauftragt die Stadt Frechen, Fachdienst 7 – Feuerschutz und Rettungsdienst, Lindenstraße 112, 50226 Frechen, folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- gutachterliche Stellungnahme
- brandschutztechnische Beratung
- Abnahme einer BMA, eines FSD (FSR)
- Durchführung eines Planungsgesprächs
- Durchführung einer Anleiterprobe
- Prüfung / Freigabe von Feuerwehrplänen nach DIN 14095
- jährliche Überprüfung der Brandmeldeanlage
- jährliche Überprüfung \_\_\_\_\_

Ich bin darüber informiert, dass die Tätigkeit(en) nach der Satzung über die **Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Frechen vom 13.12.2016**, in Verbindung mit dem **Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW)** und dem **Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)** in der jeweils gültigen Fassung gebührenpflichtig ist/sind und die Gebühren entsprechend zu entrichten sind. Die beigefügten Gebührentarife (Rückseite) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Objekt:** \_\_\_\_\_

**Leistungs-  
empfänger:** \_\_\_\_\_

**Rechnungs-  
empfänger:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Auftraggeber

## Kostentarif

### 1. Personal:

Die Personalkosten richten sich auf Basis der jeweils aktuellen KGSt-Berichte „**Kosten eines Arbeitsplatzes**“ und „**Berechnung der Arbeitszeiten**“ nach den Kosten der Tätigkeit einer/s hauptamtlichen Feuerwehrfrau/-mannes und betragen pro angefangener Viertelstunde:

a) mittlerer Dienst	11,00 €
b) gehobener Dienst	14,25 €
c) höherer Dienst	26,75 €

### 2. Fahrzeuge:

Die nachstehenden Kostentarife gelten jeweils pro angefangener Viertelstunde und werden wie folgt festgesetzt:

1. Löschgruppenfahrzeug (LF)	20,00 €
2. Tanklöschfahrzeug (TLF)	14,50 €
3. Teleskoprettungsbühne (TRB)	40,25 €
4. Gerätewagen (GW)	7,75 €
5. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	3,25 €
6. Kommandowagen (Kdow)	3,25 €
7. Einsatzleitfahrzeug (ELW)	3,25 €

### 8. Sonstige Leistungen

Die Kosten für sonstige Leistungen, z.B. für die Erstellung von Planordnern oder die Inbetriebnahme eines Feuerwehrschlüsseldepots, werden nach den hierfür tatsächlich entstandenen Kosten bzw. Bezugspreisen abgerechnet. Weitere Sachkosten und Kosten für Verbrauchsmaterialien werden in voller Höhe nach den jeweils aktuellen Tagespreisen berechnet.